

**An die Zertifizierungsstelle:
Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein
Klosterstraße 73-75
40211 Düsseldorf**

ANTRAG

auf Zertifizierung von Personal gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in Verbindung mit § 5 der ChemKlimaschutzV vom 2. Juli 2008.

Nachname:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

geboren am

geboren in

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Zertifikates nach o. g. Verordnungen für folgende Kategorie (siehe Rückseite):

- Kategorie I
- Kategorie II
- Kategorie III
- Kategorie IV

Folgende Unterlagen lege ich amtlich beglaubigt bei:

- Gesellenbrief
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung
- Sonstige:

Ich bin in folgender Firma beschäftigt:

Firma:

Rechnung für Zertifizierung geht an:

Straße:

Firma

Ort

Antragsteller

Ich bin / meine Firma ist Mitglied in folgender Kälteanlagenbauerinnung:

Hiermit versichere ich, dass die Zertifizierung nicht bereits bei einer anderen Zertifizierungsstelle vorgenommen oder beantragt wurde.

Datum:

Unterschrift:

bitte wenden 

Gemäß den geltenden Verordnungen

- Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 der ChemKlimaschutzV

müssen Personen, die Arbeiten an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit bestimmten fluorierten Treibhausgasen durchführen, zertifiziert sein.

Die Zertifikate werden gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in folgenden Kategorien vergeben:

- a) **Kategorie I:**
 - Dichtheitskontrolle
 - Rückgewinnung
 - Installation
 - Instandhaltung oder Wartung
- b) **Kategorie II**
 - Dichtheitskontrolle, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen..
 - Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen;
- c) **Kategorie III**
 - Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder bei hermetisch geschlossene Systeme weniger als 6 kg) betreffen;
- d) **Kategorie IV**
 - Dichtheitskontrollen, sofern sie nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingreifen.

Hinweis:

Zusätzlich zum Zertifikat sind folgende persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um die genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person muss

- über die für die Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen
- zuverlässig sein
- im Falle der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen in einem für die Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein (Zertifizierung muss bis zum 4.7.2009 erfolgen)
- im Falle von Dichtheitskontrollen keiner Weisung unterliegen